

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Eine irreführende Lohnberechnung . . . . .	393	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —	
Gefechgebung und Verwaltung. Die neuen Kartoffelpreise . . . . .	396	Von der Zensur des „Vorwärts“ . . . . .	393
Wirtschaftliche Rundschau . . . . .	396	Die fünfte deutsche Kriegsanleihe . . . . .	400
Soziales. Veränderung im Gesundheitszustand der Krankenkassenmitglieder . . . . .	397	Anderere Organisationen. Kartellverhältnis der Schiffs- offiziersvereine . . . . .	400
Kriegsfürsorge. Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte . . . . .	398	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen . . . . .	400

### Eine irreführende Lohnberechnung.

Anfangs des laufenden Jahres ging mir eine Druckschrift zu, in der in bemerkenswerter Weise der Versuch gemacht wird, die zweifellos sehr unzulängliche amtliche Lohnstatistik für den Bergbau zu korrigieren. Es handelt sich im wesentlichen um die Frage, ob die gebräuchliche Berechnung des „Durchschnittslohnes“ die tatsächlichen Entlohnungsverhältnisse erkennen läßt, eine Frage, die arbeiterseits schon längst verneint wird. Daß es von großer sozialpolitischer Bedeutung ist, ein möglichst genaues Bild von den Lohnverhältnissen einer so großen Arbeitermasse wie die in unserem Bergbau beschäftigte ist, zu gewinnen, versteht sich ohne weiteres. Darum muß jede Untersuchung, die diesem Ziel zustrebt, willkommen heißen werden. Kann sie doch auch Aufschluß geben über die Lohnkosten im Bergbau überhaupt, wo sie den bedeutendsten Posten der totalen Betriebskosten ausmachen. Wie aber der nicht genannte Verfasser der erwähnten Druckschrift seine Aufgabe zu lösen sucht, das scheint mir denn doch sehr geeignet zu sein, die Sachlage mehr zu verwirren als zu klären. Mir wurde gesagt, es handele sich um „eine bloße Privatarbeit“; jedoch mußte ich mittlerweile gewisse Beobachtungen machen, die darauf schließen lassen, daß die „Privatarbeit“ an solchen Stellen, deren genaue Unter- richtung über die bergbaulichen Arbeiterverhältnisse durchaus in Arbeiterinteresse liegt, als ein autoritäres Gutachten bewertet wird. Deshalb ist es nötig, dieses Gutachten kritisch zu beleuchten.

Der Verfasser will nachweisen, daß entgegen den Klagen der Arbeiter der Lohn im Bergbau nach dem Ausbruch des Krieges nicht gesunken sei, selbst wenn auch der amtlich ermittelte „Durchschnittslohn“ niedriger als vordem stände. Es hätten sich innerhalb der Belegschaften große Veränderungen vollzogen durch den Abgang (militärische Einberufungen) erheblicher Teile der bestbezahlten Arbeiter (Lohnklasse I: Hauer und Schleppe, Affordarbeiter), an deren Stelle zwar zunächst minder-, aber im Vergleich zu ihrer früheren Entlohnung nun doch

besser bezahlte „ungelernte“ und zum Teil halb- invalide Arbeiter getreten seien. An Beispielen wird gezeigt, daß der Lohn um 10 Proz. erhöht worden sei und trotzdem stünde wegen der inneren Belegschaftsverschiebung der Gesamtdurchschnittslohn niedriger als vor dem Kriege. In einem Falle hat eine Gruppe von 14 Arbeitern vor dem Kriege 5,50 Mark Durchschnittslohn erzielt, während des Krieges sind für 5 zum Heeresdienst einberufene Gruppengenossen (davon 4 aus der höchstbezahlten Dauerklasse) 3 „ungelernte“ Arbeiter und 2 Kriegs- gefangene eingetreten, und nun steht der Durch- schnittslohn auf nur 5,50 M., obgleich der Lohn der Hauer und der bei ihrer früheren Tätigkeit ver- bliebenen Leute um 10 Proz. erhöht wurde. Diese Lohnsenkung ist einfach dadurch entstanden, daß vier Arbeiter, die nun niedrigere Löhne (bis zu 1,83 M. pro Schicht weni- ger!) als ihre Vorgänger erhielten, eingestellt worden sind! Die 2 Kriegs- gefangenen, welche Schlepperdienste leisten, werden wohl, wie hier gebräuchlich, 60 Proz. des Lohnes der anderen Arbeiter bekommen, also etwa 4,16 M. pro Schicht. Rechnen wir diese Gefangenenlöhne der Gesamtlohnsumme (66,04 M.) hinzu, so kommt für die Gruppe ein Durchschnittslohn von nur etwa 5,31 M. heraus, das sind 24 Pf. weniger als vor der Umgruppierung! Die Ge- samtsumme der ausgezahlten Löhne dieser Gruppe ist nun pro Schicht 3,41 M. geringer als früher, obgleich eine Lohnerhöhung von 10 Proz. zugerechnet ist. Wenn wir nun die Kohlenförde- rung dieser Gruppe kennen würden, so wüßten wir auch, um wieviel sich durch die Verringerung der Gesamtlohnsumme die Gewinnungskosten vermin- derten. Leider wird der Arbeitseffekt nicht an- gegeben.

Dafür wird eine sogenannte Lebenslohn- statistik eines angeblich typischen Bergarbeiters aufgemacht. Gerade sie ist aber geeignet, das Lohn- bild noch mehr zu verwirren, als es ohnehin durch die Durchschnittsberechnung geschieht, und muß daher näher betrachtet werden. Der Autor schildert den Lebenslauf eines Ruhrkohlenbergarbeiters ziffern- mäßig wie folgt:

Im Alter von	Beschäftigung (Arbeitsgruppe)	Durchschnittslohn pro Schicht M.	Lohnsumme, auf 800 Arbeitstage berechnet M.
14-16 Jahre	Jugendliche Arbeiter	1,50	900
16-20 "	Schlepper	4,-	4800
22-40 "	Lehrhauer u. Hauer	7,-	37800
40-50 "	Reparaturhauer	5,20	15600
50-60 "	Berginvaliden	3,50	10500
Durchschnitt und Summe		5,27	69600

Dieser angeblich typische Bergmann wäre somit 36 Jahre im vollen aktiven Werkdienst (vom 14. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr) und ginge dann noch 10 Jahre als Berginvalid zur Beche mit einem Lohn von 3,50 M. pro Schicht. Gewiß gibt es solche Vergleute, aber typisch sind sie für die Bergarbeiterchaft längst nicht mehr! Das Lebensalter des typischen Bergarbeiters als Vollarbeiter ist nämlich bei weitem nicht mehr so hoch, als es obige Aufmachung erscheinen läßt. Dafür erbringen die Berichte der Knappschaftskassen bündige Beweise.

Greifen wir nur die Angaben betr. die infolge Krankheit invalide gewordenen Knappschaftsmitglieder heraus; denn mit den Unfallinvaliden steht es noch schlechter. In der Regel wird der jugendliche Arbeiter vor vollendetem 16. Lebensjahr nicht unterirdisch beschäftigt (nur während des Krieges schon früher) und wird dann Mitglied der Knappschaftspensionskasse. Die folgenden Angaben (Durchschnitte), entnommen den offiziellen Kasernenberichten, betreffen also nur die Krankheitsinvaliden:

	Sämtliche preussischen Knappschaftskassen		Bochumer Allgem. Knappschaftsverein	
	1910	1913	1910	1913
Lebensalter bei der Invaldisierung	48,9	50,0	45,3	47,1
Dienstatte bei der Invaldisierung	25,0	25,3	22,1	22,8
Pensionsbezugszeit	10,5	10,9	10,9	10,9

Der Autor des „Lebenslaufs eines typischen Bergarbeiters“ läßt diesen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr als Vollarbeiter auftreten und gibt ihm eine aktive Verdienstzeit (außer Jugendliche) von 36 Jahren. In Wirklichkeit beträgt sie aber durchschnittlich nur 22 bis 23 Jahre im Ruhrgebiet und 25 bis 26 Jahre im gesamten preussischen Bergbau! Auf das Ruhrgebiet bezieht sich die Aufstellung in der Druckschrift. Sie gibt also das aktive Werkdienstalter 13 bis 14 Jahre zu hoch an und damit fällt die ganze Aufmachung in sich zusammen. Nach der Aufmachung würde sich der durchschnittliche Schichtverdienst des Vollarbeiters (vom 16. bis zum 50. Lebensjahr) angeblich auf 5,40 Mark belaufen. Kürzt man die typische Arbeitszeit auf das von der Knappschaftsstatistik festgestellte durchschnittliche Zeitmaß, so stellt sich der Lebenslohn des wirklich typischen Bergmannes auf nicht weniger als 21060 M. geringer, als der unbekannt Autor berechnet hat! Gewiß ein gewaltiger Unterschied. Wir haben alle Veranlassung, ihn ausdrücklich festzustellen, um den irrigen Meinungen über die angeblich „hohen Lohnsummen“ der Bergarbeiter entgegenzutreten. Im übrigen müßte man selbst dann, wenn die Lohnaufmachung für den angeblich typischen Bergmann so richtig wäre wie sie leider unrichtig ist, eine Lebenslohnsumme von 69600 M., erreicht in

44 Arbeitsjahren (!) für schwere und sehr gefährliche Dienstleistung, als sehr mäßig anerkennen, wenn man bedenkt, daß Aktien- oder Kugenerbesitzer für eine kaum nennenswerte physische und geistige Leistung eine solche Summe jährlich einnehmen.

Eine weitere Ungenauigkeit von für die Beurteilung der Lohnverhältnisse im Bergbau großer Tragweite ist die Behauptung, die „produktive Belegschaft“ einer Schachtanlage — „es handelt sich hier ausschließlich um die Kohlenhauer“ — mache 50 Proz. von der Gesamtheit aus. Damit soll gesagt sein, die Hälfte der Belegschaft gehöre zu der höchstbezahlten Hauergruppe. Das ist schon stark übertrieben. Eine Seite weiter wird als „Durchschnitt sämtlicher Bechen des Bezirks Oberhausen“ folgende Belegschaftsgruppierung angegeben: Gesteinsbauer 7, Kohlenbauer 42, Reparaturarbeiter 14, Schlepper 14 und Tagesarbeiter 21 Prozent. Nach der bergbehördlichen Lohnstatistik umfaßt aber die Klasse I „die unterirdisch und in Tagesbauten beschäftigten Vergleute im engeren Sinne (eigentliche), die bei den Aus- und Vorrichtungs- sowie bei den eigentlichen Gewinnungsarbeiten angelegt sind, also in der Hauptsache die Gesteins- und Kohlenbauer nebst den mit ihnen im Bedinge arbeitenden oder ihnen zugewiesenen Schleppern“ (Zeitschrift für Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Jahrgang 1915, 1. Statistische Lieferung). Zur Klasse II gehören demnach die übrigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter, wie Zimmerhauer, Reparaturarbeiter, Maurer, Anschläger, Bremser, Verseher usw. Gesteins-, Kohlenbauer und Schlepper gehören demnach zusammen zur Lohnklasse I. Nach unserem Autor sollen diese Gruppen aber 63 Proz. der Belegschaft umfassen! Das steht im argen Widerspruch mit den bergbehördlichen Feststellungen. Hiernach umfaßten von der Gesamtbelegschaft in den nördlichen Bezirken (dazu gehört Bezirk Oberhausen) des Ruhrkohlengebiets die

	I. Viertel 1914	IV. Viertel 1914
Lohnklasse I . . . .	50,9 Proz.	45,6 Proz.
„ II . . . .	26,5 „	29,2 „
„ III . . . .	19,4 „	19,8 „
„ IV . . . .	3,2 „	5,4 „

In diesen amtlichen Zahlen kommt die damalige Belegschaftsverschiebung infolge des Krieges zum Ausdruck. Wir sehen, daß die Lohnklasse I, umfassend die bestbezahlten Arbeitergruppen, schon Ende 1914 erheblich vermindert war und diese Verschiebung ist durch weitere militärische Einberufungen inzwischen noch stärker geworden. Unter diesen Arbeitergruppen befinden sich eben die weitaus meisten Militärpflichtigen. Aber selbst vor dem Kriege umfaßte die Lohnklasse I nur 50,9 Proz. der Gesamtbelegschaft; unser Autor rechnet sogar während des Krieges 63 Proz. heraus! Das kann nicht stimmen, widerspricht auch den (zutreffenden) Angaben der Bergverwaltungen über einen relativ sehr starken Abgang gerade aus der Hauer- und Schlepperklasse. Zudem gehört der Bezirk Oberhausen zu den Revieren mit den relativ mächtigeren Flözen, wo in der Regel der Prozentsatz der eigentlichen Gewinnungsarbeiter geringer ist als in den anderen Revieren. Im südlichen Ruhrbezirk, mit meistens geringer mächtigen Flözen, ist denn auch die Lohnklasse I stärker belegt. Ueberhaupt stellte sich ihr Anteil an der Belegschaft in den Bezirken (in

	Ober- schlesien	Nieder- schlesien	Ruhr- gebiet	Machen	Saar- gebiet
1900 auf:	60,8	57,7	63,1	60,3	72,1
1913 auf:	31,9	42,6	50,7	58,8	47,9

Die Gruppe der höchstbezahlten Bergarbeiter ist also meist bedeutend geringer geworden, was bei der Beurteilung der allgemeinen Lohnverhältnisse schwer ins Gewicht fällt. Namhaft erhöht hat sich die Prozentziffer der geringer entlohnenden, vornehmlich der für einen geringen Schichtlohn arbeitenden Tagesarbeiter. Je weniger Arbeiter der Lohnklasse I angehören, um so irreführender ist es natürlich, vor der Deffentlichkeit mit den höheren Dauerlöhnen zu operieren, als ob diese für die Lohnentwicklung im Bergbau „typisch“ seien. Vergesse man auch nicht, daß sich der Lohn dieser Klasse hauptsächlich nach der Aftordleistung bemißt, so daß ein steigender Dauerlohn noch lange nicht beweist, daß tatsächlich für dieselbe Leistung nun mehr gezahlt wird als früher. Es ist im Gegenteil die stärkste Beschwerde dieser Arbeiter, daß die Bedingefäße (pro Wagen oder Meter) auch jetzt noch nicht, oder meistens nur wenig, selten nennenswert erhöht worden sind! „Ihr müßt mehr fördern, dann verdient Ihr mehr!“ erhalten die Bedingehauer auf Lohnbeschwerden in der Regel von dem Beamten zur Antwort. Und den Schichtlöhnern wird geraten: „Macht ein paar Uberschichten, dann habt Ihr höheren Lohn!“ Auch aus dieser Lohnwirtschaft erklärt es sich, daß die Betriebsübereschüsse der Zechen heute größtenteils sogar noch höhere sind als vor dem Kriege. Die Lohnselbstkosten pro Tonne können nicht in dem Verhältnis, wie die Unternehmerpresse behauptet, gestiegen sein. Ein Zechenrevier aber, wo die Lohnklasse I sogar 63 Proz. der Belegschaft umfaßt, möge der unbekannte Lohnstatistiker bitte einmal nachweisen. Weder die mir vorliegenden einzelnen Werksnachweise noch die bergbehördlichen Lohnstatistiken machen die Existenz einer solchen Abnormität wahrscheinlich. Daß es auf bestimmte Stellen einen gewissen Eindruck macht, wenn sie in der „Privatarbeit“ des Unbekannten lesen, über 60 Proz. der Bergleute gehörten zu den höchstentlohnenden, kann man sich leicht vorstellen.

Darin hat unser Lohnstatistiker vollkommen recht: Die übliche „Durchschnitts“-Berechnung verschleiern das Lohnbild, wirkt irreführend, und zwar in der Regel zuungunsten der Arbeiter. Um den geringen Wert der Durchschnittslohnstatistik nachzuweisen, dazu braucht man keine gekünstelten Aufmachungen, zumal wenn sie gar keinen Anhalt zur genauen Nachprüfung der Lohnziffern bieten. Um die tatsächliche Lohnwirtschaft aufzubellen, müßten die Einzellöhne in geringeren Abstufungen als einer „Klasse“ gruppiert werden. Als wir im Frühjahr 1912 die bekannte Lohnforderung an die rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer richteten, ließen sie folgende detaillierte Dauerlohnstatistik veröffentlichen. Es hätten verdient:

	im Oktober 1911	im November 1911
weniger als 4,50 Mf.	0,02 Proz.	0,44 Proz.
4,51—5,—	2,70	2,20
5,01—5,50	17,79	14,09
5,51—6,—	41,97	39,36
6,01—6,50	24,82	28,38
6,51—7,—	8,49	10,74
mehr als 8,—	0,34	0,54

Das sind Lohnunterschiede von mehr als 3,50 Mf. pro Schicht innerhalb derselben Arbeitergruppe! Die

„hohen Löhne“ von 8 Mf. und mehr hatten nur 0,54 Proz. der Arbeiter erhalten und die starke Arbeitermehrheit hatte also durchaus recht, als sie behauptete, nicht einmal an 6 Mf. pro Schicht zu kommen. Einer fiskalischen Lohnstatistik zufolge bestanden im August 1910 unter den ober-schlesischen Kohlenbauern Lohnunterschiede von mehr als 2 Mf., unter den Saarbrücker Kohlenbauern von 3 Mf. und sogar noch mehr. Die Höchstlöhne (über 6,50 Mf.) erhielten in Oberschlesien nur 8,88 Proz., im Saargebiet (über 6,20 Mf.) 1909 nur 0,24 Proz. der Hauer! Gleiche oder ähnliche Lohnunterschiede herrschen im Braunkohlen-, im Erzbergbau und auch im Salzbergbau. Stichproben, die von Beauftragten des christlichen Gewerksvereins der Bergleute im Siegen-nassauischen Erzbergbau vor dem Kriege vorgenommen wurden, ergaben Lohnunterschiede von über 2 Mf. pro Schicht, und daß die große Mehrzahl der Hauer und Schlepper unter dem für das Revier amtlich ermittelten Durchschnittslohn blieb. Diese Lohnwillkür ist naturgemäß eine starke Quelle der Erbitterung unter den Arbeitern. Denn man darf ja nicht glauben, die geringeren Löhne seien bei geringerer Anstrengung erzielt. Man könnte fast als Regel aufstellen, daß die größte körperliche Anstrengung meistens am schlechtesten bezahlt wird. Der Arbeitseffekt im Bergbau hängt nämlich „von natürlichen und betrieblichen Verhältnissen ab, ... die außerhalb des Wirkungskreises der Arbeiter liegen“ — so urteilt auch die vom preussischen Bergwerksministerium herausgegebene „Zeitschrift für Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen“ (1913, I. Statistische Lieferung). Der Bergarbeiter kann sich bis zur totalen Erschöpfung abquälen und bringt doch nicht einmal die Durchschnittsleistung heraus, weil natürliche und betriebliche Verhältnisse, die zu ändern nicht in seiner Macht liegt, dem Schaffenden entgegenwirken. Glücklichere haben einen „guten Berg“, erzielen dort ohne stärkstes Schinden eine überdurchschnittliche Leistung und dementsprechenden Lohn. Ganz natürlich herrscht eine große Erbitterung unter den Arbeitern, die sich ehrlich plagen und doch nicht zu Lohn kommen. Hier muß ein gerechter, versöhnlicher Ausgleich geschaffen werden durch die Normierung eines Mindestlohnes, der dem Empfänger eine seinem starken Kräfteverbrauch angemessene Lebenshaltung gestattet.

Das also, was heute als amtliche Lohnstatistik veröffentlicht wird, gibt nur ein sehr unvollkommenes, daher irreführendes Bild von den Lohnverhältnissen im Bergbau. Die Mehrzahl der Arbeiter erhält den „Durchschnittslohn“ nicht, das ist dem Statistiker bekannt. Aber eine sehr große Anzahl der Arbeiter bleibt sogar soweit unter dem Durchschnittslohn, daß zwischen den niedrigsten und den höchsten Löhnen selbst innerhalb einer Lohngruppe Unterschiede von mehreren Mark pro Schicht bestehen, ohne daß dies durch einen ähnlichen Leistungsunterschied erklärt werden könnte. Die amtliche Statistik sollte nun endlich dazu übergehen, statt der irreführenden, den Widerspruch der in ihren Lohnverhältnissen falsch beurteilten Bergarbeiter herausfordernden „Durchschnittslohn“-Berechnung, eine detaillierte Lohnstatistik vorzuschreiben und zu veröffentlichen, die zweifellos beweisen würde, daß die Arbeiter sich mit Recht über die arge Entlohnungswillkür zu beklagen haben.

Otto Hue.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die neuen Kartoffelpreise.

Die Verhandlungen über Bewilligung von Reichszuschüssen, durch welche der Kartoffelpreis frei Keller auf 4,75 Mark für den Zentner, im Kleinverkauf auf 5,50 Mark für den Zentner ermäßigt werden soll, sind nunmehr abgeschlossen.

Das Kriegsernährungsamt gibt hierüber folgendes bekannt: Gemeinden, die für Kartoffeln aus der Ernte 1916 den Preis frei Keller der Verbraucher auf höchstens 4 Mark 75 Pfennig für den Zentner, den Kleinhandelspreis bis einschließlich 15. Februar 1917 auf höchstens 5 Mark 50 Pfennig für den Zentner festsetzen, erhalten vom 1. Oktober 1916 ab ein Drittel der Kosten für die über die genannten Sätze hinausgehenden Aufwendungen aus Reichsmitteln erstattet, wenn diese Kosten im übrigen anderweitig aufgebracht werden. Die Gemeinden haben jedoch der höheren Verwaltungsbehörde nachzuweisen, daß sie mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse höhere Aufwendungen machen mußten, als durch einen Preis von 4 Mark 75 Pfennig bzw. 5 Mark 50 Pf. gedeckt werden.

Das Kriegsernährungsamt hat damit den Weg gewiesen, auf dem ein billigerer Kartoffelpreis bei Selbsteinkellerung ermöglicht werden kann. Nachdem der Produzentenpreis auf 4 Mk. festgesetzt worden war, konnte das Kriegsernährungsamt wohl mehr nicht tun, als nun geschehen ist. Es hat außerdem, um den Gemeinden die Versorgung zu diesem Preise zu erleichtern, eine Herabsetzung der Eisenbahnfracht auf 25 Pf. pro Zentner erwirkt. Es muß jetzt aber von den Gemeinden erwartet werden, daß sie von der Verordnung über die Reichszuschüsse Gebrauch machen und nicht etwa wie die Stadt Berlin einen Preis von 6 Mk. festzusetzen versuchen, der zudem unglaublicherweise von dem Sachverständigen des „Vorwärts“ verteidigt wird!

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Bedingungen der fünften Krieganleihe. — Verzinsung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der vereinhalfprozentigen Schabanweisungen. — Neuerung in der Einzahlung. — Entwicklung der Sparkassen. — Kapitalzuwachs und Anleihekauf. — Neugründungen und Erweiterungen in der Schiffbauindustrie. — Werften und Schiffahrtsgesellschaften. — Hamburg-Amerika-Linie.

Das Reich hat aus guten Gründen abgelehnt, den Anreiz zum Kauf von Krieganleihe durch wesentliche Ermäßigung des Zeichnungspreises oder durch Steigerung des Zinsfußes zu erhöhen. So sind denn die Bedingungen für die fünfte deutsche Krieganleihe im Vergleich zu den früheren Krieganleihen fast unverändert geblieben. Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 Proz., bei Schuldbucheintragungen von 97,50 Prozent ausgegeben, die Nettoverzinsung beträgt bei dem Kurse von 98 Proz. 5,10 Proz. und steigt, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte, durch Erlangung des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 Proz. auf 5,35 Proz. Gegenüber der vierten Krieganleihe erfährt der Zeichnungskurs eine Ermäßigung um ½ Proz., eine Maßnahme, die damit begründet wird, daß der fünfprozentige Zinsfuß dem Käufer bei der vierten Krieganleihe auf 8½ Jahre, bei der

fünften indessen nur auf 8 Jahre gesichert ist, da vom Oktober des Jahres 1924 ab das Reich die Anleihen zum Nennwerte zurückzahlen kann. Wiederholt ist übrigens gegenüber mancherlei Gerüchten und Aussetzungen offiziös in aller Form erklärt worden, daß bis zu diesem Termin eine Herabsetzung des Zinsfußes unter keinen Umständen in Frage kommen könnte, weil das, abgesehen von der eingegangenen moralischen Verpflichtung, eine Vertragsverletzung wäre, die mehr als die Anleihebesitzer das Reich selbst schädigen würde.

Neben der 5 prozentigen Reichsanleihe werden auch diesmal wieder 4½ prozentige Schabanweisungen zum Preise von 95 Mk. für je 100 Mk. Nennwert ausgegeben. Die Verzinsung beläuft sich zunächst auf 4,74 Proz., wozu noch der Vorteil tritt, der den Besitzern der Schabanweisungen durch die Tilgung erwächst. Diese findet durch Auslösung innerhalb zehn Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt, und verbürgt dem Schabanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5 Proz., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenertragnis auf 5,51 Proz., im ungünstigsten auf 5,07 Proz. steigert.

Eine Neuerung in den Bedingungen des Angebots der jüngsten Krieganleihe besteht darin, daß die Einzahlung bereits vor Schluß der Zeichnungsfrist, die am 4. September beginnt und bis zum 5. Oktober läuft, erfolgen kann. Die Zahlung der Zinscheine beginnt vom 1. April 1917 ab, selbstverständlich aber erhalten diejenigen, die vor der auf Grund des Zinscheins erfolgenden Zinsvergütung, also in der Zeit vom Oktober bis März, Einzahlungen leisten, gleichfalls vom Reiche die Zinsvergütung von 5 Proz. Bereits bei der Bezahlung der Anleihe erhält der Käufer die Zinsen bis zum 31. März durch Abzug vom Kurse, darin liegt noch ein besonderer kleiner Vorteil.

Die Aufnahmefähigkeit der Sparkassen für die Krieganleihen hängt mit in erster Linie von den Zuflüssen aus Spareinlagen und Zinsen ab. Es ist nicht nur in diesem Zusammenhang sehr interessant, feststellen zu können, daß der Kapitalzuwachs der Sparkassen im Jahre 1916 von dem ungewein starken Zugang in der Vergleichszeit des Vorjahres nur unerheblich abweicht. Nach der Statistik des Organs des deutschen Sparkassenverbandes stellt sich der monatliche Zuwachs bei den deutschen Sparkassen seit 1914 folgendermaßen:

	1916	1915	1914
	in Millionen Mark		
Januar . . . . .	440	390	128
Februar . . . . .	240	290	74
März . . . . .	120	150	11
April . . . . .	250	200	80
Mai . . . . .	250	235	50
Juni . . . . .	110	150	27
Juli . . . . .	195	270	47
Zusammen	1600	1685	323

In mannigfacher Beziehung lehrreich sind die Ergebnisse der Sparkassenstatistik, die der Direktor der Berliner Sparkasse, Landesbankrat a. D. H. Neufsch in der „Frankfurter Zeitung“ bespricht. Er gruppiert die Zeichnungen der Sparer und der Sparkassenverwaltungen auf die ersten vier Krieganleihen im Verhältnis zum Einlagenbestand. Dabei ergibt sich:

Auf je 1000 Mf. Einlagenbestand kommen Zeichnungen bei den vier ersten Kriegsanleihen

	der Sparer	der Sparfassen	Sparer und Sparfassen zusammen
	Mf.	Mf.	Mf.
Westpreußen . . . . .	595	157	752
Posen . . . . .	518	137	655
Ostpreußen . . . . .	460	172	632
Brandenburg . . . . .	480	144	624
Pommern . . . . .	496	97	593
Rheinprovinz . . . . .	349	208	557
Sachsen . . . . .	384	138	522
Schlesien . . . . .	372	126	498
Westfalen . . . . .	346	136	482
Hannover . . . . .	321	104	425
Schleswig-Holstein . . . . .	306	101	407
Stadtkreis Berlin . . . . .	254	149	403
Hessen-Nassau . . . . .	318	83	401
<b>Preußen</b>	<b>373</b>	<b>142</b>	<b>515</b>

An der Spitze sehen wir, bemerkte Neusch, nicht die industriellen Provinzen des Westens, sondern die Provinz Westpreußen mit dem Riesenanteil von 752 Mf. Zeichnungen auf 1000 Mf. Bar-einlagen. Dahinter kommen Posen, Ostpreußen, Brandenburg und Pommern mit Beträgen, die weit über dem Durchschnitt sind. Daß es gerade a g r a r i s c h e Provinzen sind, sagt Neusch in einer Untersuchung der Zusammenhänge dieser Gestaltung, kann auch nicht als ausschlaggebend gelten, denn wenn es auch der Landwirtschaft nicht schlecht gehen mag, der Industrie in Rheinland und Westfalen geht es jedenfalls besser, und die Geschäftsergebnisse der dortigen Sparfassen sind bis in die neueste Zeit ununterbrochen mindestens ebenso günstig, wie bei den östlichen. Er kommt schließlich zu der Erklärung, daß in den östlichen Provinzen die „hohen“ Spar-einlagen eine ganz geringe Rolle spielen. Der Ein-lagenbestand verteilt sich — im Gegensatz zum Bei-spiel zur Rheinprovinz, Westfalen und Hannover — auf eine verhältnismäßig große Anzahl „kleiner“ Sparer. Hierin erblickt er vorzugsweise den Grund für die überraschend große Beteiligung. Nicht un-berechtigt ist der weitere Schluß, daß besonders in den westlichen Provinzen mit ihren vielen „hohen“ Spareinlagen noch ganz gewaltige Reserven für un-tere Kriegsanleihen ruhen.

Eine besonders lebhafte Periode der Neu-gründungen und Erweiterungen herrscht in der Schiffsbauindustrie. Daß die Schiffsbauunternehmungen auf allen Gebieten bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt sind, erklärt sich zur Genüge. Neben der Arbeit für die Kriegsflotte nimmt auch der Handelschiffsbau alle nur verfügbaren Kräfte in Anspruch, denn es gilt, den durch den Krieg entstandenen Verlust an Tonnage zu ersetzen und darüber hinaus die Vorbedingungen für eine möglichst starke Vermehrung des Schiffsraumes zu schaffen. Unter den Neugrün-dungen im Schiffsbau ist vor allem die Gründung der Hamburger Werft-Akt.-Gesell-schaft zu erwähnen, die unter der Führung der Hamburg-Amerika-Linie entstand. Dabei handelt es sich nicht bloß um eine Vermehrung der schon vorhandenen Schiffsbauunternehmungen, die Gesell-schaft hat ihre besonderen technischen Aufgaben, sie wird sich mit dem serienweisen Bau von raschen Frachtdampfern gleichen Typs beschäftigen, wie er bisher vorzugsweise von der englischen Werft-industrie gepflegt wurde. Daß die Hamburg-

Amerika-Linie sich an einem Werftunternehmen maßgebend beteiligt, wird die von den großen Schiff-fahrts-gesellschaften bekundeten Tendenzen, in enge Verbindung zu den Werften zu treten, keineswegs ausschalten oder auch nur verlangsamen. Das System bei der Bestellung von Dampfern, den Kauf-preis auf Grund einer exakten Berechnung der Selbstkosten der Werften unter Zubilligung eines vereinbarten festen Gewinnprozentsatzes zu verein-baren, war schon vor Ausbruch des Krieges bei den großen Schiffahrtsgesellschaften in einem erhöhten Umfange zur Anwendung gekommen, es wird weiter-hin voraussichtlich noch an Bedeutung gewinnen. Unvermeidlich ist dabei eine maßgebende Kontrolle der Schiffswerften durch die Schiffahrtsgesellschaf-ten, aber insgesamt dürfte dabei eine Festigung der wirtschaftlichen Grundlagen der Schiffahrts- und der Schiffsbaubetriebe bewirkt werden.

Eine Erweiterung ihres Aufsichtsrats nimmt die Hamburg-Amerika-Linie vor. Es han-delt sich dabei um die Zuwahl des Direktors der Deutschen Bank von Gewinner, des Geschäftsinhabers der Diskontogesellschaft Dr. Salomonohn und die des Großindustriellen Hugo Stinnes. Mit der Ham-burg-Amerika-Linie und dem Lloyd trat Stinnes kürzlich durch den Erwerb der Aktien der Woermann-Linie bereits in nähere Verbindung, Direktor Gwin-ner von der Deutschen Bank gehört auch dem Auf-sichtsrat des Norddeutschen Lloyd an.

Berlin, den 13. September 1916.

Julius Kalliski,

### Soziales.

#### Veränderung im Gesundheitszustand der Krankenkassenmitglieder.

Eine erhebliche Verschiebung in der Zusammen-setzung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen hatte der Krieg im Gefolge. Ein starker Abgang an männlichen Mitgliedern und eine kräftige Zunahme an weiblichen Versicherten vergrößerte deren Anteil am Gesamtbestande in beträchtlichem Maße. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß ein Teil der ausgeschiedenen Mitglieder durch weniger wider-standsfähige Arbeitskräfte ersetzt worden sind. Weiter liegt die Vermutung nahe, daß die große Zunahme der Zahl der weiblichen Versicherten die Kranken-ziffer am stärksten hinaufgedrückt haben würde. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Verhältniszahl der Kranken ist gestiegen, doch stellen die weiblichen Ver-sicherten zu der Steigerung einen mächtigen Anteil als die männlichen Mitglieder. Diese Tatsache er-gibt sich aus der Veränderung im Mitgliederbestand der Krankenkassen nach den im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Zusammenstellungen.

Als Vergleichszeit wählen wir den Stand im An-fang Juli 1914 und 1916. Vor zwei Jahren berich-teten insgesamt 6118 Kassen mit 11,8 Millionen Mit-gliedern, in diesem Jahre lagen die Ausweise von 6640 Kassen vor, die jedoch nur noch 5 355 103 Mit-glieder eingetragen hatten. Also trotz Vermehrung der berichtenden Kassen eine um 1 589 293 geringere Zahl von Versicherten. Die Verschiebung im Anteil der männlichen und weiblichen Mitglieder am Ge-samtbestande kommt in der folgenden Uebersicht zum Ausdruck. Es wurden Mitglieder gezählt:

	männlich	weiblich
1914 . . . . .	7 536 761	4 287 328
1916 . . . . .	5 848 001	4 836 795
1916 gegen 1914 —	2 188 760	+ 599 467

Auf 100 männliche Mitglieder entfielen demnach 1914 — 56, 1916 dagegen 90 weibliche Versicherte.

Den stärksten Abgang an männlichen und den kräftigsten Zugang an weiblichen Mitgliedern verzeichnen die Ortskrankenkassen. In dieser Veränderung tritt wohl der starke Ersatz der männlichen Arbeitskräfte durch Frauen und Mädchen im Handelsgewerbe in die Erscheinung. Die nachstehende Uebersicht läßt die Verschiebung im Mitgliederbestande der verschiedenen Kassengruppen erkennen. Am 1. Juli der Berichtsjahre waren Versicherte eingetragen:

	1914		1916	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ortskrankenkassen . .	4614662	3198028	3023308	3413217
Landkrankenkassen . .	410668	473158	387412	603497
Betriebskrankenkassen .	2210212	543393	1788363	745165
Innungskrankenkassen	301190	82749	149918	69916
Alle Kassen zusammen	7536761	4237328	5348001	4836795

Der Zuwachs an weiblichen Mitgliedern beträgt bei den Ortskassen 275 189 gleich 8,8 vom Hundert, bei den Landkrankenkassen 135 339 gleich 28 vom Hundert, und bei den Betriebskrankenkassen 272 007 gleich 57 vom Hundert. Die hohen Verhältniszahlen bei den Landkassen- und den Betriebskassen lassen erkennen, daß Frauen und Mädchen in erheblichem Umfange der Landwirtschaft zuströmen, sie jedoch in noch stärkerem Ausmaß in die gewerblichen Betriebe eindringen. Die Zahl der berichtenden Innungskrankenkassen ist auf 715 in diesem Jahre gestiegen, von 668 vor 2 Jahren, trotzdem hat sich ihr Bestand an Mitgliedern um 165 114 gleich 43 vom Hundert vermindert, und diese Kassen haben auch an weiblichen Versicherten eingebüßt. Diese Entwicklung läßt darauf schließen, daß infolge von Einberufungen viele kleine Geschäfte von Innungsmeistern gänzlich geschlossen worden sind.

Das „Reichsarbeitsblatt“ macht nun weiter Angaben über den Bestand an versicherungspflichtigen Mitgliedern nach Abzug der arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen. Danach ermittelten wir die Zahl der jeweils am 1. Juli Arbeitsunfähigen, um zu zeigen, wie sich der Gesundheitszustand der männlichen und weiblichen Mitglieder in den verschiedenen Kassengruppen verändert hat. Als Nichtarbeitende wurden ausgewiesen:

	Ortskrankenkassen überhaupt		vom Hundert	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1914	323 300	459 011	7,0	14,0
1916	343 369	536 854	13,3	15,7
Landkrankenkassen				
1914	13 339	21 861	3,2	4,6
1916	16 084	34 004	4,1	5,6
Betriebskrankenkassen				
1914	102 493	45 949	4,6	8,4
1916	154 447	60 176	8,0	9,0
Innungskrankenkassen				
1914	22 764	5 833	7,5	7,0
1916	16 074	5 041	10,8	7,2
Alle Kassen zusammen				
1914	461 896	532 854	6,1	12,5
1916	529 974	636 075	9,9	13,2

Alle Kassen, männlich und weiblich zusammen

1914	994 750	8,5
1916	1 166 049	11,4

Bei allen Versicherten sämtlicher Kassen ergibt sich demnach eine Zunahme der Zahl der Nichtarbei-

tenden um nicht ganz 3 vom Hundert; bei den männlichen Mitgliedern allein macht das Mehr jedoch 3,8 vom Hundert aus, bei den weiblichen Versicherten aber nur 0,7 vom Hundert. Besonders auffällig ist die Veränderung in der Verhältniszahl der männlichen und weiblichen Arbeitsunfähigen bei den Ortskrankenkassen und den Betriebskrankenkassen. Bei den männlichen Versicherten erbringt die Zunahme annähernd eine Verdoppelung der Prozentzahl; bei den weiblichen Mitgliedern der Ortskrankenkassen ist sie nur um  $\frac{1}{2}$ , bei denen der Betriebskrankenkassen gar nur um  $\frac{1}{15}$  größer geworden.

Diese Zahlen und Ergebnisse stützen die Annahme, daß von den neu eingetretenen männlichen Versicherten ein erheblicher Teil den an sie gestellten Anforderungen nicht genügend gewachsen ist. Da weiter die Mehrzahl der in den letzten 2 Jahren in die Krankenversicherung hineingekommenen weiblichen Arbeitskräfte den jüngeren Jahrgängen entstammt, muß auch die bei ihnen festgestellte Zunahme an Erkrankungen Bedenken erregen und den Sozialpolitiker auf den Plan rufen. Wohin soll es führen, wenn jetzt auch in großem Umfange der Gesundheitszustand der weiblichen Jugend zerrüttet wird?

Weitere Schlussfolgerungen wird man aus den vorliegenden Angaben noch nicht ziehen können. Um eingehendere Betrachtungen anschließen zu können, müßte man wissen, wie sich der Bestand der männlichen und weiblichen Mitglieder in der Gesamtzahl verschoben hat, wie sich die Kranken auf die verschiedenen Berufsgruppen verteilen, und wie groß der Anteil der Wöchnerinnen in den einzelnen Berufen an der Zahl der Arbeitsunfähigen ist; auch die frühere Tätigkeit der Neuversicherten wäre bei einer Beurteilung der Verhältnisse von Bedeutung, und schließlich müßte noch die Veränderung in der Arbeitsweise und in der Dauer der täglichen Beschäftigung berücksichtigt werden. Darüber kann jedoch kein Zweifel obwalten, daß die Ergebnisse der Krankenkassenstatistik kein erfreuliches Bild liefern.

W. H. Düw e ll.

## Kriegsfürsorge.

### Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte.

Kriegsbeschädigte, die sich in der Obhut einer Fürsorgeorganisation befinden, werden bei Reisen zur Behandlung durch Fachärzte sowie zur Unterbringung in Heil- oder Ausbildungsanstalten, oder zum Besuch von Kurorten oder Ausbildungslehrgängen, auf den Bahnen der Preussisch-Rheinischen Staatseisenbahnverwaltung, in der 2. und 3. Klasse zum halben Preise befördert. In Schnellzügen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlags.

Die näheren Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung sind neuerdings dahin erweitert worden, daß die Ermäßigung auch bei Reisen eintritt,

1. zu den von der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, oder von Gewerkschaften eingerichteten Beratungsstellen;
2. zum Arbeitgeber zwecks Vorstellung;
3. zum Stellenantritt.

Die Ausfertigung des erforderlichen Fahrtausweises ist bei der örtlichen Fürsorgestelle zu beantragen.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker hat mit Genehmigung des preussischen Kriegsministeriums eine Umfrage bei den eingezogenen Bäckermeistern und Gesellen in Feldbäckereien, an der Front und in den Garnisonen, über ihre Stellung zum geforderten dauernden gesetzlichen Nachtarbeitsverbot im Bäckergewerbe veranstaltet. Diesem Vorgehen des Bäckerverbandes hat sich dann noch der Gewerbeverein der Bäcker (S.-D.) angeschlossen. Nach wenigen Tagen lag bereits ein nennenswertes Resultat der Abstimmung vor. Von 10 308 Abstimmenden haben sich 10 247 dafür erklärt, daß auch nach dem Kriege die Nachtarbeit dauernd gesetzlich beseitigt bleibt, und 10 203 dafür, daß die gesetzliche Regelung schon jetzt vorgenommen wird. Die Stimmzettel vom Dirsch-Dunderschen Gewerbeverein sind noch nicht eingetroffen. Es steht also fest, daß auch die im Felde stehenden Meister und Gesellen für die Bäckerei ein dauerndes Nachtarbeitsverbot verlangen, und daß es nunmehr bald erlassen wird.

Auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände an den Präsidenten des Kriegsernährungsamts betreffend verschiedene Mißstände auf dem Gebiete der Volksernährung hat Herr v. Batocki nunmehr geantwortet. Bezüglich der Beschwerde, daß bei der Verteilung behördlich rationierter Lebensmittel die gelben Werkvereine bevorzugt worden seien, wird in dieser Antwort erklärt, daß diese Lebensmittel gleichmäßig zu verteilen sind und daß das Kriegsernährungsamt eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht würde billigen können. Erhebungen seien im Gange. Dagegen, daß die Werkvereine nicht-rationierte Lebensmittel kaufen und an ihre Mitglieder weiter verkaufen, beständen selbstverständlich ebenso wenig Bedenken, wie dagegen, daß Konsumvereine die gleiche Tätigkeit ausüben. Die Brot-rationen für Schwerarbeiter werden durch die in Vorbereitung befindliche Neuregelung der Brotversorgung einheitlich neu festgesetzt werden. Die allgemeinen Anordnungen hierüber werden voraussichtlich im September ergehen. Der Kartoffelpreis konnte nicht niedriger festgesetzt werden, wenn nicht die Bereitstellung der erforderlichen Vorräte für Ernährungszwecke gefährdet werden sollte. Es wird dafür gesorgt werden, daß der Preis von 4,75 Mark frei Keller für den Winter nicht überschritten wird, und daß der Kleinverkaufspreis 0,55 Mk. für 10 Pfund nicht überschreitet.

Das Kriegsernährungsamt hat inzwischen bekanntgegeben, daß das Reich bereit sei, Gemeinden, die die Kartoffeln den Selbstinkellern für 4,75 Mk. pro Zentner frei Keller zuführen und den Kleinhandelspreis bis zum 15. Februar 1917 auf höchstens 5,50 Mk. pro Zentner festsetzen, ein Drittel der hierdurch erwachsenen Aufwendungen zu vergüten.

Die Abrechnungen der Gau- und Bezirksorganisationen des Buchdruckerverbandes für das Jahr 1915 liegen nunmehr vor. Für außerordentliche Notunterstützungen wurden 797 447 Mk. verausgabt. Diese Summe ist um 531 564 Mk. höher als im Jahre 1914; sie entfällt in der Hauptsache auf die Unterstützung der Kriegerfamilien. Für Arbeitslosenunterstützung wurden aus lokalen Mitteln 143 156 Mark aufgewendet, so daß die Gesamtausgabe des

Verbandes für diesen Zweck 571 722 Mk. betrug, das sind 3 196 404 Mk. weniger als im Jahre 1914. Für Krankenunterstützung zahlten die Lokalkassen 67 531 Mark und für Invalidenunterstützung 123 745 Mk. Das Vermögen betrug 3 049 162 Mk., das gesamte Verbandsvermögen 14 154 666 Mk.

„Der Gastwirtsgehilfe“ berichtet über ein Urteil des Berliner Gewerbegerichts in der Frage, ob die Arbeitgeber im Gastwirtsgewerbe vom Zahlkellner eine Abgabe vom Trinkgeld, ohne gegen die guten Sitten zu verstößen, verlangen können. Das Berliner Gewerbegericht hatte diese Frage bejaht. Es sei rechtmäßig nicht zu beanstanden, wenn dem Zahlkellner eine Abgabe auferlegt wird, da er allein das Trinkgeld einheimt, die Zuträger aber die Bedienung der Gäste besorgen. Der „Gastwirtsgehilfe“ kommentiert das Urteil folgendermaßen:

„Der grundsätzliche Standpunkt des Gewerbegerichts ist also der:

Es widerspricht den guten Sitten nicht, wenn die Firma eine gewisse Abgabe von den Einnahmen des Zahlkellners erhebt, sofern sich die Abgabe in angemessenen Grenzen bewegt.

Das ist ein Standpunkt, mit dem man sich nur deshalb einverstanden erklären kann, weil es sich um Zahlkellner handelt. Für ihn arbeiten ein oder mehrere Zuträger; er allein aber heimt die Trinkgelder ein. Anders unser Urteil, wenn Mevierkellner in Frage kommen, die sich ihr Trinkgeld selbst und allein verdienen. Hier trifft ohne Zweifel zu, daß der Gast dem, der ihn bedient, und keiner anderen Person das Trinkgeld zukommen lassen wollte. In Berlin ist das Zahlkellnersystem so gut wie beseitigt und damit ist das Arbeitsverhältnis im Gastwirtsgewerbe einer weiteren Klärung entgegengeführt. Im übrigen muß es Sache der Organisation sein, feste, klare und — was die Hauptsache — günstige Arbeitsbedingungen zu schaffen.“

Der Porzellanarbeiterverband berichtet für den Monat August über 5128 Mitglieder Ende des Monats. 7,83 Proz. waren völlig erwerbslos, 23,75 Proz. beschränkt beschäftigt und 61,99 Proz. voll beschäftigt.

Im Zimmererverbände waren am 26. August nur 0,46 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Der Prozentfuß der in Arbeit stehenden Mitglieder stieg von 97,49 auf 97,54 Proz.

### Von der Zensur des „Vorwärts“.

Genosse Kloth bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Anfang August brachte der „Vorwärts“ eine Besprechung meines Aufsatzes im „Correspondenzblatt“: „Wie sie das Vereinsgesetz unwirksam machen wollen“, kam aber dabei zu ganz anderen Schlussfolgerungen als ich, indem er zugleich den einleitenden Satz meines Aufsatzes, der meine Auffassung über den Wert der Vereinsgesetznovelle darlegte, einfach fortließ. Ich sandte darauf dem „Vorwärts“ eine durchaus sachlich gehaltene Entgegnung, die jedoch niemals aufgenommen wurde. Auf meine Anfrage, weshalb die Aufnahme verweigert worden sei und warum ich meine Entgegnung nicht zurück erhalten hätte, bekam ich überhaupt keine Antwort, obgleich die Redaktion des „Vorwärts“ aus einem andern Anlaß an mich schrieb. Emil Kloth.

## Die fünfte deutsche Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe ist vom 4. September bis 5. Oktober zur Zeichnung bei der Reichsbank, der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), sämtlichen deutschen Banken, öffentlichen Sparkassen, Postanstalten, Lebensversicherungsgeellschaften und Kreditgenossenschaften aufgelegt. Es werden wie bisher fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches und 4½prozentige Reichsschatzanweisungen ausgegeben, und zwar in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mk. Die Zinscheine der Reichsanleihe sind am 1. April und 1. Oktober zahlbar, der erste Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig. Bei der Schatzanweisung beginnt der Zinslauf bereits am 1. Januar und der erste Zinschein ist am 1. Juli fällig. Die Schuldverschreibungen sind bis 1. Oktober 1924 seitens des Reiches unkündbar; die Inhaber können aber jederzeit wie bei anderen Wertpapieren über sie verfügen, also verkaufen oder verpfänden. Die Tilgung der 10 Serien Schatzanweisungen erfolgt durch serienweise Auslosung in den Jahren 1923 bis 1932. Der Zeichnungspreis beträgt bei der Reichsanleihe 98 Mk. und, wenn Eintragung in das Reichsschuld- und mit Sperre bis 15. Oktober 1917 beantragt wird, 97,80 Mk.; bei den 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen 95 Mk. für je 100 Mk. Nennwert. Ueber die weiteren Bedingungen unterrichtet der vom Reichsbankdirektorium veröffentlichte Prospekt.

Es ist bei den früheren Kriegsanleihen wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es sich empfiehlt, Gewerkschaftsgelder hier anzulegen. Soweit solche Anfragen an die Generalkommission gerichtet wurden, hat diese stets die Auffassung vertreten, daß die Anlage durchaus zu empfehlen ist. Das gilt nicht minder für die fünfte Kriegsanleihe. Die Bedingungen sind die günstigsten, die bisher in Deutschland bei öffentlichen Anleihen gewährt wurden, der nominelle Zinssatz von 5 bzw. 4½ Proz. wird noch im ersteren Falle durch den niedrigeren Zeichnungskurs auf 5,10 Proz. erhöht. Bei den Schatzanweisungen erhöht sich der Zinssatz aus dem gleichen Grunde auf 4,74 Proz. Durch die fünfprozentige Differenz zwischen Zeichnungspreis und Auslosungswert der Schatzscheine steigt der Zinsertrag im günstigsten Falle auf 5,51 Proz. und im ungünstigsten auf 5,07 Proz., je nachdem, wie frühzeitig die Auslosung erfolgt. Eine so hohe Verzinsung mündelsicherer deutscher Papiere war früher nicht zu erzielen, und sie hat noch den weiteren Vorteil, daß sie den Kursstand der Anleihe auf eine sicherere Basis stellt, als es bei den früheren drei- bis vierprozentigen deutschen Anleihen vor dem

Kriege der Fall war, wo der höhere Ertrag der industriellen Werte den Kurs der öffentlichen Anleihen beeinträchtigte.

Insofern die Gewerkschaften also während der Kriegszeit Gelder fest anlegen können, bieten die Kriegsanleihen ihnen die besten Möglichkeiten dazu. Das gilt natürlich auch für solche Privatpersonen, die in der Lage sind, gewisse Summen auf längere Zeit festzulegen. Für die Arbeiter wird das zwar nicht oft der Fall sein, da ihr Budget eine solche Stetigkeit nicht aufweist, wie sie für die längere Festlegung ihrer Spargelder erforderlich wäre. Wo es aber doch der Fall ist, kann der höhere Zinsertrag der Kriegsanleihen gegenüber dem niedrigen Zinsfuß der Sparkassen auch dem einzelnen Arbeiter empfohlen werden. Die Stücke zu 100, 200 usw. Mk. sind den Bedürfnissen der Minderbemittelten angepaßt.

Vom grundsätzlichen Standpunkt kann diese Geldanlage ebenso unbedenklich empfohlen werden. Die Kriegsanleihen dienen der Sicherstellung des Reiches und damit der Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Die auf diesem Wege aufgetragenen Mittel finden ihre Verwendung zur Verbesserung unserer Volksgenossen an der Front, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Es sind unsere Söhne und Brüder, unsere Arbeitskameraden und Kampfesgenossen im Frieden, die die große Masse der deutschen Heere in Ost und West bilden. Für sie zu sorgen, die den Krieg nicht gewollt haben, aber ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen, das ist die Verpflichtung aller, die daheim bleiben konnten. Soweit das durch die Anlage von überschüssigen Geldern in der Kriegsanleihe geschehen kann, sollten sowohl unsere Organisationen als Einzelpersonen sich daran beteiligen.

Das trägt auch am besten zur schnelleren Beendigung des Krieges bei. Die Feinde des Reiches warten noch immer auf den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands, den sie vor zwei Jahren etwas voreilig prophezeiten. Der Erfolg der bisherigen Kriegsanleihen hat ihnen immer wieder die Hoffnungslosigkeit ihrer Erwartungen gezeigt. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die fünfte Kriegsanleihe den gleichen Erfolg aufweisen wird. Das bedeutet aber, daß den Kriegsschekern in England und Frankreich eine weitere Waffe aus der Hand geschlagen wird. Daran mitzuwirken haben alle, die den Frieden wünschen, ein Interesse.

### Andere Organisationen.

#### Kartellverhältnis der Schiffsoffiziersvereine.

Der Verband Deutscher Schiffingenieure, der Verband technischer Schiffsoffiziere und der Verein Deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine und die von ihm vertretenen Vereinigungen haben, wie der „Courier“ mitteilt, ein Kartell zur gemeinsamen Vertretung sämtlicher wirtschaftlichen, fachlichen und kameradschaftlichen Interessen geschlossen. Zu diesem Zwecke wurde ein ständiger Ausschuß eingesetzt, der den Namen führt: „Ausschuß nautischer und technischer Schiffsoffiziersvereine“. Die Ge-

schäftsführung dieses Ausschusses liegt in den Händen des Vorsitzenden des Vereins Deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine. Geschäftsstelle: Hamburg, Vorsetzen 42; Fernsprecher: Gruppe 1, 5360.

### Mitteilungen.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 39 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage über die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1914 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Gesamtumfang von 24 Seiten.

Die Generalkommission.